

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Universität der Künste Berlin,
Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Musiktherapie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	11.12.2015
Gutachtergruppe	<p>Frau Daniela Falvay, SRH Hochschule Heidelberg, Heidelberg</p> <p>Frau Prof. Eva Frank-Bleckwedel, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Hamburg</p> <p>Frau Prof. Dr. Susanne Metzner, Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg</p> <p>Herr Prof. Dr. Lutz Neugebauer, Nordoff/Robbins Zentrum Witten, Witten</p>
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität der Künste Berlin (UdK) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Musiktherapie“ wurde am 27.07.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.07.2015 wurde zwischen der Universität der Künste Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.09.2015 hat die AHPGS der Universität der Künste Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Musiktherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.10.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.11.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Musiktherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Zulassungsordnung vom 15.04.2015 (Stand 30.10.2015)
Anlage 02	Studienordnung vom 15.04.2015 mit Anlagen: Studienplan und Modulbeschreibungen
Anlage 03	Prüfungsordnung vom 15.04.2015 und Rechtsprüfung vom 11.07.2015
Anlage 04	Muster der Master-Urkunde und Zeugnisses
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 06	Satzung für Studienangelegenheiten vom 03.07.2013
Anlage 07	Satzung zur Erhebung der Gebühren vom 15.01.2014
Anlage 08	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vom 04.07.2012
Anlage 09	Geschichte der Musiktherapie an der UdK
Anlage 10	Studienreisen/Austausch
Anlage 11	Werkstattkonzerte

Anlage 12	Abstracts der Masterarbeiten 2010 – 2015
Anlage 13	Studierendenstatistik
Anlage 14	Satzung zur Evaluation der Lehre und des Studiums vom 04.07.2012
Anlage 15	Muster Befragung der Alumni
Anlage 16	Muster Fragebogen Lehrveranstaltung
Anlage 17	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix – Lehrbeauftragte
Anlage 20	Räumliche Ausstattung/Instrumente
Anlage 21	Bücher Neuanschaffungen im Studiengang ab 2011
Anlage 22	Zertifikatskurse
Anlage 23	Kooperationsvertrag mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)
Anlage 24	Kooperationsvertrag mit dem Aufbaustudiengang Musiktherapie, Postgraduiertenschule der künstlerischen Fakultät der Universidad de Chile, Santiago de Chile
Anlage 25	Kooperationsvertrag mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Trägerin des Vivantes Klinikum Neukölln)
Anlage 26	Rahmenvereinbarung Nutzung Musikraum der Schlosspark-Klinik GmbH mit Anlage Musikinstrumente
Anlage 27	Collaboration Agreement SHARED MOMENTS research project
Anlage 28	Praktikantenmerkblatt
Anlage 29	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung 2010
Anlage 30	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Fakultät/Fachbereich	Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College
Studiengangstitel	„Musiktherapie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, weiterbildend
Organisationsstruktur	<p>Die Lehrveranstaltungen finden an acht Wochenendblöcken und drei Intensiv-Wochenblöcken pro Jahr statt.</p> <p>a) Wochenendblock Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 9.00 - 12.15 und 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.15 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr Sonntag : 9.00 - 12.15 und 13.00 – 16.00 Uhr</p> <p>b) Wochenblock Sonntag bis Freitag: 9.00 - 12.15 und 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.15 - 12.30 und 13.00 - 16.00 Uhr</p>
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	<p>Gesamt: 3.600 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.200 Stunden (davon 120 Stunden Praktikum zzgl. 10 Stunden Teamsitzungen, Intervention bzw. Nachbesprechung mit MentorInnen)</p> <p>Selbststudium: 2.400 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	15 CP plus 1 CP Masterkolloquium und 1 CP Musikwerkstatt
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008

erstmalige Akkreditierung	20.05.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	14 (pro Studienjahr)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	78 (Zeitraum 2010 bis 2015)
Anzahl bisherige Absolvierte	39 (Zeitraum 2010 bis 2015)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsordnung § 1 Abs.1: 1. Ein abgeschlossenes musikalisches, pädagogisches, psychologisches oder medizinisches Hochschulstudium, 2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung. Davon müssen die BewerberInnen ohne Erfahrung im psychosozialen Bereich mindestens zehn Wochen mit insgesamt mindestens 50 Stunden, alle anderen mindestens sechs Wochen mit insgesamt 30 Stunden, an einer Institution mit klinisch-therapeutischer oder psychosozialer Ausrichtung tätig gewesen sein, 3. eine künstlerische Begabung im Hinblick auf die musiktherapeutische Ausrichtung des Studiengangs, 4. für ausländische und staatenlose Studienbewerber und Studienbewerberinnen ausreichende Deutschkenntnisse.
Studiengebühren	330 Euro monatlich, d.h. 11.880 Euro für das gesamte Studium

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität der Künste Berlin zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Musiktherapie“ wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Bewertungsbericht kann in Anlage 29 eingesehen werden.

Seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 wurde aufgrund unterschiedlicher musikalischer Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen verstärkt an einem Konzept zur Vertiefung der musikalischen Fähigkeiten bezüglich musiktherapeutischen

Handelns gearbeitet. Die Ergebnisse des Projektes fließen unmittelbar in den Unterricht mit ein, z. B. konnte der Bedeutung des eigenen Instrumentes des/der Studierenden mehr Platz eingeräumt werden. Weitere Änderungen sind die Vorverlegung der Praktika, damit mehr Zeit zur Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung steht. Die auf Forschung bezogenen Module wurden ebenfalls vorverlegt. Des Weiteren wurde die Gewichtung der vier Musikfächer (Klavierimprovisation, Stimmimprovisation, Gitarre, Perkussion) untereinander geändert. Seit Sommersemester 2015 bietet die UdK Berlin für ihre Studierenden einen online-Einführungskurs in „wissenschaftliches Arbeiten“ an.

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ wird am Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College der Universität der Künste angeboten. Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang in Teilzeit, der sich an BewerberInnen mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung richtet (AoF 1). Die Zusammensetzung der Studierenden ist gemäß Antrag 1.1 in Bezug auf Alter, Nationalität und Beruf sehr gemischt: so reicht die Altersspanne von 25 bis 50 Jahren, 30% der Studierenden kommen aus dem Ausland, Erstberufe können pädagogischer, musikalischer, musikwissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer oder sonderpädagogischer Natur sein. Das Geschlechterverhältnis weiblich zu männlich liegt dabei seit vielen Jahren bei 4:1.

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis (Anlage 04) werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (AoF 13).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung (Anlage 02) dient das Masterstudium folgenden Qualifizierungszielen:

– Vertiefung künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden sowie fachspezifischen Wissens,

- Vorbereitung der Studierenden auf eine psychotherapeutische, präventive, rehabilitative und Krankheit bewältigende helfende (Coping) Tätigkeit in Kliniken, sonder- und sozialpädagogischen und anderen psychosozialen Einrichtungen [siehe auch AoF 6],
- Hinführung der Studierenden zu einer grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungstätigkeit.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen sollen in fachlichen Teams selbständig musiktherapeutisch arbeiten können und wissenschaftlich ganzheitlich, sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientiert zur Weiterentwicklung der Musiktherapie beitragen.“

Die 15 Module des Studiengangs beinhalten Themenkomplexe zu Theorie und Praxis der Musiktherapie mit praxisnahen klinischen Erfahrungen, Theorie und Praxis der Musiktherapieforschung, studienbegleitende Praktika und Gruppensupervision, musikalischen Gruppenunterricht sowie Gruppenselbsterfahrung.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist dem Studiengang beispielsweise durch die intensiven Gruppenprozesse (Modul Selbstreflexive Fähigkeiten I und II) inhärent.

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ hat seinen Schwerpunkt in den Anwendungsbereichen der klinischen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie und Psychiatrie, der Sonderpädagogik und der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie. Das waren auch die in der Alumnibefragung 2008 unter dem Stichwort „Berufseingliederung“ meist genannten Arbeitsfelder. Aus derselben Umfrage ging hervor, dass ehemalige Studierende zunehmend auch an Schulen und Musikschulen arbeiteten, besonders diejenigen, deren Erstberuf Musikpädagoge/Musikpädagogin, Musiker/Musikerin war. Die im Sommersemester 2015 durchgeführte Alumnibefragung, die zum ersten Mal die Masterabsolventen und -absolventinnen seit 2007 erfasst, zeigt, dass 50% der Befragten eine feste Anstellung als Musiktherapeut/in haben, während 25% frei angestellt als Honorarkraft arbeiten. 56% der Befragten gaben an, in Kitas, Schulen und Musikschulen tätig zu sein; das waren genau so viele wie die im klinischen Bereich Tätigen; in der aktuellen Umfrage gaben 18 % der Befragten eine Tätigkeit im Pflegebereich an.

Die Versorgung von Menschen im palliativen Kontext gewinnt laut Hochschule aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Die

Antragstellerin geht davon aus, dass in Zukunft hier mehr Arbeitsplätze für Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen geschaffen werden. Die Ergebnisse der online Befragung der Deutschen Gesellschaft für Musiktherapie aus dem Jahr 2013 zur Berufsgruppenanalyse künstlerischer Therapien zeigte bereits eine zunehmende Tendenz in „Sterbebegleitung“ und „Palliativmedizin“, insbesondere bei den freiberuflich tätigen Therapeuten und Therapeutinnen (vgl. Antrag 1.4).

Die im Jahr 2013/2014 durchgeführte Online-Befragung zur Berufsgruppenanalyse aller in Deutschland angestellt oder selbstständig tätigen künstlerischen Therapeuten und Therapeutinnen, erfasste insgesamt 2303 Teilnehmer, davon 959 Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen. Von den insgesamt 2303 TN waren je ca. 45% entweder im Angestelltenverhältnis oder freiberuflich selbstständig tätig, 11% sowohl angestellt als auch freiberuflich. 80,9 % der angestellten Personen hatte eine unbefristete Stelle und 61% konnten unmittelbar nach Studienabschluss eine Arbeit aufnehmen. Von den 959 Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen hatten zum Zeitpunkt der Befragung 432 die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde (HP für Psychotherapie). Der HP für Psychotherapie ist Voraussetzung für die selbständige Arbeit in der freien Praxis und die Arbeit auf Honorarbasis in Institutionen. Aus dem aktuellen sechsten Semester haben sechs Studierende diese Prüfung im vergangenen Jahr erfolgreich absolviert; im aktuellen vierten Semester bereiten sich derzeit drei Studierende auf die Prüfung vor.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen, d.h. alle Module sind Pflichtmodule. Pro Semester sind im Teilzeitstudium durchschnittlich 20 CP vorgesehen: 1. Semester 19 CP, 2. Semester 21 CP, 3. und 4. Semester je 20 CP, 5. Semester 18 CP, 6. Semester 22 CP. 10 von 15 Modulen werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen mit Ausnahme von M3, M4, M6, M7 und M14. Diese dreisemestrigen Module betreffen gruppendynamische Prozesse (Module 6 und 7) sowie die künstlerisch-praktischen Fächer (Module 3 und 4) respektive persönlichkeitsformende Lernprozesse, für welche für den angestrebten Lernprozess und zum Erreichen des Qualifikationsziels eine gewissen Kontinuität und einen entsprechend längeren Zeitraum erforderlich ist (AoF 5). Dies gilt auch für die Integration von Theorie und Anwendung musiktherapeutischer Forschung

(Modul 14): Indem die Grundlagen der ersten zwei Semester durch die angeleitete Diskussion und Reflexion präsentierter Master- oder Doktorarbeiten ergänzt werden, erfolgt eine Vorbereitung auf die eigene Masterarbeit.

Aufenthalte in der Praxis erfolgen im Rahmen der Praxismodule M11-13 (Musiktherapeutische Klinik I-III) mit einem Umfang von insgesamt 20 CP. Die drei Praktika umfassen 120 Stunden Präsenzzeit (Therapiesitzungen; zzgl. 10 Stunden Teamsitzungen, Intervision bzw. Nachbesprechung mit MentorInnen, 120 Stunden Gruppenselbsterfahrung und 64 Stunden Gruppensupervision. Das Praktikantenmerkblatt kann in Anlage 28 eingesehen werden.

Ein Mobilitätsfenster eröffnet beispielsweise das Hospitationspraktika (M12). Dieses wurde bereits von drei Studierenden, im Rahmen eines Kooperationsabkommen mit dem Aufbaustudiengang „Musiktherapie“ an der Postgraduiertenschule der künstlerischen Fakultät der Universidad de Chile in Santiago de Chile, an verschiedenen Institutionen in Santiago de Chile absolviert (Anlage 24).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Musiktherapeutische Grundlagen I	1 + 2	9
M2	Musiktherapeutische Grundlagen II	3 + 4	11
M3	Musiktherapeutische Musizierpraxis I	1-3	8
M4	Musiktherapeutische Musizierpraxis II	3-5	6
M5	Musiktherapeutische Praxeologie	5 + 6	6
M6	Selbstreflexive Fähigkeiten I	1-3	9
M7	Selbstreflexive Fähigkeiten II	4-6	6
M8	Medizinische und Psychologische Grundkenntnisse der Musiktherapie	1 + 2	8
M9	Medizinische Grundlagen der Musiktherapie	3 + 4	10
M10	Psychotherapeutisches Fachwissen der Musiktherapie	5 + 6	5
M11	Musiktherapeutische Klinik I (Institutionspraktikum)	1 + 2	5
M12	Musiktherapeutische Klinik II (Hospitationspraktikum)	2 + 3	7
M13	Musiktherapeutische Klinik III (Therapiepraktikum)	4 + 5	8
M14	Musiktherapie und Forschung	3-5	5

M15	Masterarbeit/Präsentation	6	17
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modultitel, den Teilnahmevoraussetzungen, den Qualifikationszielen und Lehrinhalten, dem Modulelementen und Lehrformen, den Leistungspunkten und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Dauer des Moduls, dem Arbeitsaufwand (Insgesamt, Präsenz- und Selbstlernzeit), der Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots.

Alle Module sind studiengangsspezifische Module.

In den musikalischen Fächern der Module 3 und 4 werden technische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, sei es in Perkussion, Klavier, Stimme, Gitarre oder Komposition, die in Bezug zur musiktherapeutischen Arbeit gesetzt werden. In der musikalischen Biografie (Modul 6) kann über die eigene musikalische Entwicklung im biographischen Kontext und den persönlichen „Musikbegriff“ nachgedacht werden und Kunst und Mensch im Hinblick auf „zukünftiger Musiktherapeut/zukünftige Musiktherapeutin“ aufeinander bezogen werden. Die Musiktherapietheorie steht in den Modulen 1 und 2 im Vordergrund. Im Modul 5 werden anhand von klinischen Beispielen und Anwendungen der Musiktherapie in Einzel- und Gruppensettings- und Behandlungen auf andere Weise Theorie und Praxis miteinander verknüpft und diskutiert. Ergänzend dazu stehen Inhalte der Module 9 und 10, in denen psychotherapeutisches Fachwissen, musiktherapeutische Diagnostik (Beschreibung und Rekonstruktion) und psychotherapeutische Verfahren wie die systemische Therapie und die psychoanalytisch-interaktionelle Psychotherapie gelehrt werden. Die Inhalte der Module 8 und 9, in denen die medizinischen Grundlagen der Musiktherapie gelehrt werden, verweisen auf die wichtigsten Anwendungsgebiete der Musiktherapie: Psychiatrie, Geriatrie, Psychosomatik, Neurologie. Die Studierenden haben direkten Kontakt zu Patienten und Patientinnen, im kooperierenden „Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge“ (KEH), und können sich an therapeutischen Gesprächen mit Patienten und Patientinnen üben. Die Studierenden zeigen in der Masterarbeit ihre Fähigkeit, theoretische Kenntnisse und praxisbezogenes Denken zu integrieren. Darauf werden sie u.a. in den forschungsorientierten Veranstaltungen der Module 1

und 14, vorbereitet, wo die Grundlagen, insbesondere der qualitativen Forschung in der Musiktherapie, gelehrt werden.

Kooperationen mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH) (Anlage 23) und dem Vivantes Klinikum Neukölln (Anlage 25) ermöglichen laut Antragstellerin einen engen Praxisbezug sowie eine Rückkopplung mit der Forschung. Bei den Kooperationspartnern können u.a. auch die Berufspraktika (M11-13) absolviert werden. Den Studierenden wird der direkte Kontakt zu den Patientinnen/Patienten, insbesondere im Rahmen der Einübung von Befunderhebung und Anamnese, ermöglicht. Zur Vorbereitung dienen Therapie-Rollenspiele in den Modulen 2 und 5 zur Einzel- und Gruppenmusiktherapie und die Videoanalyse. Das erste Praktikum ist ein mindestens 20-stündiges Institutspraktikum (M11). Die institutionellen Arbeitsbereiche der Musiktherapie sollen vertieft kennengelernt und berufsrelevante Aspekte und Vorgänge gelernt und diskutiert werden. Das zweite Praktikum ist ein 50-stündiges Hospitationspraktikum (M12). Die Studierenden sollen musiktherapeutische Einzel- und/oder Gruppenprozesse teilnehmend beobachten und auch an anderen therapiebezogenen Veranstaltungen teilnehmen. Das dritte sog. Therapiepraktikum (M13) erfordert mindestens 50 eigenständig durchgeführte und protokollierte Therapiesitzungen. Teile des Praktikums können ggfs. auch am eigenen Arbeitsplatz durchgeführt werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss (siehe AoF 3). Häufig wählen Studierende für dieses Praktikum erneut die Praxisstelle des ersten Praktikums. Der erfolgreiche Abschluss dieses Praktikums ist Voraussetzung für die Vergabe des Masterthemas. Das Hospitations- und das Therapiepraktikum (M12 und M13) werden von der Lehrveranstaltung „Supervision“ begleitet und ergänzt. Die Praktika werden von der Praktikumsbetreuerin begleitet, diese steht regelmäßig in allen Blöcken für Gespräche und Fragen zur Verfügung. In Stufe I findet die Begleitung in Form eines Seminars, in dem auch über Dokumentation in der Institution nachgedacht wird, statt. Im Falle von Stufe II und III handelt es sich um ein Gruppensupervisionsangebot. Durch die erworbenen Kenntnisse, die Praktikumsbetreuung und die Gruppensupervision sollen die Studierenden dann imstande sein, selbständig und in Eigenverantwortung unter Supervision mit Patienten und Patientinnen musiktherapeutisch einzeln und in der Gruppe zu arbeiten. Die Dokumentation der Sitzungen wird überprüft und Praktikumsberichte von dem Betreuer bzw. der Betreuerin fachgemäß kommentiert.

Studierende werden während des Unterrichts über laufende Forschungsprojekte informiert. Dazu zählt beispielsweise der Einsatz des EBQ-Instruments, im internationalen Forschungsprojekt „Shared moments – the quality of relationship in musictherapy with children with autism“ (Anlage 27), im Vergleich mit anderen diagnostischen Verfahren. Inhaltlich fließt das EBO in Modul M1, M2 und M5 in die Lehre mit ein (vgl. ausführlich Antrag 1.2). In der Folge wurden bereits Masterarbeiten geschrieben, die sich auf das EBQ-Instrument bezogen haben (vgl. Anlage 12).

Da ein großes Sortiment an Fachliteratur nur in englischer Sprache vorliegt, werden beispielsweise Forschungsveranstaltungen (M1 und M14) auch auf englischer Sprache gelehrt (vgl. AoF 4).

Im Master-Studiengang „Musiktherapie“ gibt es drei Prüfungsformen: künstlerische, mündliche und schriftliche:

a) Künstlerische Prüfungen (z. B. Klavierimprovisation) haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten. Sie betreffen die Module M3 und M4.

b) Mündliche Prüfungen finden in den Modulen M2, M5, M6, M7, M8, M11, M12, M13, u.a. in Form von Präsentationen oder Simulationen von Therapiesituationen statt. Sie haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten. Die mündliche Masterprüfung (max. 60 Minuten) findet, wenn möglich, im Blockunterricht in der Veranstaltung „Masterkolloquium“ statt, so dass Studierende des 5. oder 6. Semesters an ihr teilnehmen können.

c) Schriftliche Prüfungen finden u.a. in Form von Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten statt (M1, M6, M9, M10, M11, M12, M13, M14). Sie haben eine Dauer von mindestens 30 Minuten.

Nach Anmeldung des Themas zur Masterarbeit beträgt der Bearbeitungszeitraum vier Monate.

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz sind 75% der Modulprüfungen benotet. Folgende Modul werden nicht benotet: M6 und M7 (Selbstreflexive Fähigkeiten I und II), M12 und M13 (Hospitations- und Therapiepraktikum).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 16 einmal möglich (Anlage 03).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung unter § 11 Abs.5 geregelt (vgl. Anlage 03).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung unter § 20 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurde, werden gemäß Prüfungsordnung § 20 Abs. 2 bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet (näheres siehe AoF 12).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 9.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 1 Abs. 1 der Zulassungsordnung (Anlage 01) setzt die Zulassung zum weiterbildenden Master-Studium folgendes voraus:

1. Ein abgeschlossenes musikalisches, pädagogisches, psychologisches oder medizinisches Hochschulstudium; in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auch weitere Fächer zulassen;

2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung. Davon müssen die Bewerber und Bewerberinnen ohne Erfahrung im psychosozialen Bereich mindestens zehn Wochen mit insgesamt mindestens 50 Stunden, alle anderen mindestens sechs Wochen mit insgesamt 30 Stunden an einer Institution mit klinisch-therapeutischer oder psychosozialer Ausrichtung tätig gewesen sein;

3. eine künstlerische Begabung im Hinblick auf die musiktherapeutische Ausrichtung des Studiengangs, die in einem Zulassungsverfahren festgestellt wird, sowie

4. für ausländische und staatenlose Studienbewerber und Studienbewerberinnen ausreichende Deutschkenntnisse nach der Satzung für Studienangelegenheiten (Anlage 06).

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Zulassung auch erfolgen, wenn statt eines Hochschulabschlusses die für das Studium erforderliche Eignung im

Beruf erworben wurde. Die Anerkennung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Rahmen einer gesonderten Eignungsprüfung, die von einer Kommission bestehend aus mindestens drei Mitgliedern der Zulassungskommission gemäß § 6 in zeitlichem Zusammenhang mit der Zugangsprüfung abgenommen wird. Mittels dieser Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Erststudiums auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (Referenz Bachelorabschluss) festgestellt werden. Formale Voraussetzung für die Feststellung der Eignung ist eine nachgewiesene ca. dreijährige intensive Beschäftigung mit musiktherapeutischen Inhalten. Die Inhalte der Eignungsprüfung werden von der Eignungsprüfungskommission festgelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Lehrkörper setzt sich aus insgesamt 19 Lehrenden zusammen. Eine Aufstellung der Lehrenden mit Umfang (SWS) ist in den Lehrverflechtungsmatrizen in Anlage 18 und 19 einsehbar, ebenso die Kapazitätsberechnung. Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang liegt bei Vollauslastung bei 40 SWS. 24 SWS werden von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Die hauptamtliche Lehre beläuft sich entsprechen auf 60%, die professorale Lehre auf 74%. Dem Studiengang sind aktuell zwei hauptamtliche Professuren zugeordnet; es sind 42 Studienplätze vorgesehen. Die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination (50% Stelle) erfolgt voraussichtlich zum 01.01.2016 (siehe AoF 9). Die Lehre im Studiengang ist deputatswirksam (AoF 10).

Von den am Master-Studiengang mitarbeitenden Lehrbeauftragten (16 SWS) wird erwartet, dass sie eine mehrjährige Berufserfahrung als Lehrende besitzen. Ein weiteres Kriterium ist das Expertenwissen.

Es finden, in unregelmäßigen Abständen und nach Bedarf, Treffen mit Dozenten und Dozentinnen nach Fachgebiet und regelmäßig, einmal jährlich, Treffen mit dem gesamten Team statt. Die Dozierenden können sich inhaltlich abstimmen und gemeinsam auf sinnvolle Zusammensetzung und Fortführung von Inhalten achten.

Es bestehen Möglichkeiten zur Weiterbildung in Hochschuldidaktik und Hochschullehre durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre, das die Verbesse-

rung und Weiterentwicklung der Qualität an Berliner Hochschulen zum Ziel hat.

Zum weiteren Personal zählt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Pädagogin, 50% Stelle bis 12/2015, Drittmittelantrag zur Weiterführung der wissenschaftlichen Stelle nach 2015). Außerdem studentische Hilfskräfte mit insgesamt 100 Stunden. Darüber hinaus ist der Studiengang in die Verwaltung des Zentralinstitutes für Weiterbildung (ZIW) und die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) eingebunden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt in Anlage 30 vor.

Dem Musiktherapiezentrum stehen acht Räume zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Raum zum Aufenthalt und gelegentlich für Unterricht in Kleingruppen genutzt. Die Medienausstattung umfasst Beamer, Overheads, Laptops, mobile Kreidetafeln, Flipcharts, Moderationskoffer und AV-Technik. Eine detaillierte Aufstellung der Räume kann in Anlage 20 eingesehen werden. Die Studierenden haben Zugang zu den Unterrichtsräumen des Musiktherapiezentrums außerhalb der Lehrveranstaltungen zu Übungszwecken und zum Selbststudium. 1.600 studentische Arbeitsplätze mit Internetzugang sind in der Bibliothek der UdK vorhanden. Die Universitätsbibliothek hat Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr und samstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Medien (Büchern, Filmen, Tonträgern, Noten und Zeitschriften) können über das Online-Portal „Wissensportal der Künste“ gesucht werden. Der bibliothekseigene Bestand umfasst derzeit ca. 330.000 Datensätze. Gleichzeitig ist ein Zugriff auf die Spitta-Bibliothek und die Nationallizenzen möglich. Unter dem Sucheinstieg „Musik“ finden sich aktuell 62.276 Titel, der Sucheinstieg „Musiktherapie“ ist derzeit mit 380 Titeln verknüpft. Zu den in der UB verfügbaren Zeitschriften zählen die Musiktherapeutische Umschau, das British Journal of Music Therapy und The Arts in Therapy. Es besteht vor Ort (sowie extern über VPN) Zugriff auf Datenbanken, wie beispielsweise JSTOR, STATISTA und NAXOS und auch aus den Bereichen Architektur, Kommunikation, Kunst und Musik.

Darüber hinaus haben die Studierenden im Master-Studiengang „Musiktherapie“ Zugriff auf eine Präsenzbibliothek im Musiktherapiezentrum mit ca. 350 Titeln aus dem Privatbestand der Lehrenden (Studiengangsleitung und stellver-

tretende Studiengangsleitung) und weiteren ca. 70 Titeln als Bibliotheksbestand. Die Ausleihe erfolgt an Blockwochenenden bzw. Blockwochen.

Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel können im Antrag unter 2.3 eingesehen werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Ziel der Qualitätsentwicklung (QE) an der Universität der Künste Berlin ist eine kontinuierliche Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen, wurden parallel zur Studienreform Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung aufgebaut und implementiert: Akkreditierung, Absolvierendenbefragung, Studiengangsevaluation, Lehrevaluation und individuelle Instrumente der Studiengänge. Die Absolventenbefragung wird in Zusammenarbeit des Referats für Studienangelegenheiten mit dem INCHER-Kassel seit 2008 kontinuierlich durchgeführt. Zusätzlich nutzen die Studiengänge eigene ALUMNI-Netzwerke für einen gezielten Austausch.

Gemäß Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UdK (Anlage 14) obliegt die weitere Einführung und Entwicklung des Qualitätsentwicklungs- bzw. -sicherungs-Instrumentariums in Zukunft der Kommission für Evaluation. Sie setzt sich zusammen aus dem zuständigen Vizepräsidenten/der zuständigen Vizepräsidentin, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einem/einer hauptamtlich Lehrenden sowie einem/einer Vertreter/-in aus der Studierendenschaft der UdK Berlin, und wird auch vom Referat für Studienangelegenheiten beraten. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, o. ä. Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangs- bzw. Fakultäts-ebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Im Studiengang „Musiktherapie“ findet die Qualitätssicherung u.a. durch regelmäßige Lehrevaluationen, aber auch durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit Studierenden oder mit Studentenvertretern und -vertreterinnen statt. Einmal im Semester wird eine sog. Feedbackrunde angeboten, an der alle interessierten Studierenden sowie die beiden Professorinnen teilnehmen. Hier können Wünsche und Kritiken in Bezug auf Inhalte und Struktur des Studiengangs gemeldet und diskutiert werden. So wurde erreicht, dass einige Lehrinhalte, die im Studium nicht oder nicht intensiv genug abgedeckt werden

können (Rollenspiel und Gesang im musiktherapeutischen Kontext, Improvisationstechniken, Interventionstechniken, Stimmimprovisation, Musiktherapie in der Triade; vgl. Anlage 22), den Studierenden in Form von Zertifikatskursen zugänglich gemacht werden. Zertifikatskurse, die die Lehre erweitern und u.a. auch Ehemalige oder Alumni ansprechen und rekrutieren sollen, sind über die Anbindung an das ZIW/Berlin Career College gewährleistet (siehe auch AoF 8).

In den Lehrveranstaltungen finden nach Angaben der Lehrenden teilweise direkte Feedbackrunden mit den Studierenden statt, die zum Teil in direkter Verbindung zu den Lehrevaluationen stehen. In den Modulen zur Selbstreflexion (M6 und 7) wurde statt der Lehrevaluation die Anfertigung eines Essays eingeführt, in dem die Studierenden über ihren persönlichen Lernprozess reflektieren und in dem sie dem Dozenten ein Feedback geben können. Bei anderen eher theoretischen Veranstaltungen werden zur Lehrevaluation Vordrucke der zentralen Servicestellen für Lehrevaluation der UdK verwendet (Anlage 16). Die Auswertung wird von der Servicestelle durchgeführt und von dort den Lehrenden zugeschickt. Bei Bedarf können Lehrende sich dann mit der Studiengangsleitung über die Ergebnisse der Lehrevaluationen austauschen. Auch in der Prüfungsausschusssitzung kann der/die studentische Vertretung stellvertretend für alle Studierenden Rückmeldungen und Anregungen zu Veranstaltungen vermitteln und Veränderungsvorschläge u.a. zu einzelnen Prüfungsverfahren anmelden. Im Rahmen der Lehrevaluation wird der Zeitaufwand für die Lehrveranstaltungen erhoben. Entsprechende Ergebnisberichte der Evaluationen werden laut Antragstellerin vor Ort einsehbar sein (siehe Anmerkungen zu den AoF). Ein intensiver Austausch unter Dozierenden und Studiengangsleitung findet einmal jährlich beim „Dozententag“ statt. Hier werden Inhalte von Veranstaltungen diskutiert und abgeglichen, personelle und didaktische Anliegen besprochen und weitere Planungen für den Studiengang vereinbart.

Erste Ergebnisse der aktuellen Alumnibefragung zeigen, dass 30,8% der Befragten sich sehr gut, 50 % sich gut durch das Studium auf die praktische Tätigkeit vorbereitet fühlten. 61% waren zum Zeitpunkt der Befragung musiktherapeutisch tätig. Gleichzeitig wünschten sich die Befragten noch mehr Begleitung im Praktikum, mehr methodische Vorbereitung durch Üben von Interventionstechniken, in Rollenspielen und durch Bereitstellen von Material für spezifische Krankheitsbilder. Die Inhalte des Studiums wurden im Allgemeinen wert geschätzt und als „sehr wichtig“ befunden. Die Vermittlung der entwicklungspsychologischen Inhalte wurde mehrfach als sehr relevant aner-

kannt, weil ausschlaggebend zum Verständnis von Gesund- und Fehlentwicklung und die im Studium vermittelten psychotherapeutischen Inhalte und Techniken dienten auch für die musiktherapeutische Praxis.

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang, (jeweils aufgeschlüsselt nach Semestern und Geschlecht) kann Anlage 13 entnommen werden (siehe auch die Anmerkungen zu den AoF).

Informationen über den Studiengang sind über die Webseite (www.udk-berlin/musiktherapie) zugänglich. Dazu zählen die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen bis hin zu Stundenplänen ebenso die Forschungslinie der Dozenten und Dozentinnen, Kooperationen, Curricula der Lehrenden usw. Für eine direktere Information stehen sowohl die Studiengangsleiterin, die stellvertretende Leiterin und die wissenschaftliche Mitarbeiterin über Email zu Kontakt und Sprechstunden zur Verfügung. Einmal jährlich, im Februar, findet der „Infotag“ des Master-Studiengangs statt, an dem beide Professorinnen, die wissenschaftliche Mitarbeiterin und/oder ein bis zwei Lehrbeauftragte in Vorträgen und Workshops Inhalte und Struktur des Studiengangs erklären. Weitere Informationen zum Studiengang und den Forschungsanliegen werden auf der jährlich stattfindenden „Fachtagung“ präsentiert, die über Homepage und Newsletter des Musiktherapiezentrum und des ZIW angekündigt wird (weitere Informationen unter Antrag 1.6).

Die Betreuung von Studierenden erfolgt sowohl studiengangsintern als auch UdK-weit. Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ bietet eine Fachstudienberatung grundsätzlich über die Leiterin und die stellvertretende Leiterin des Studiengangs an. Darüber hinaus werden im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) Studierende zu Mentorinnen und Mentoren ausgebildet, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentorinnen und Mentoren führen die Mentees in die UdK die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite.

Die Universität der Künste Berlin ist seit 2007 im bundesweiten Hochschulranking nach Geschlechteraspekten des Center of Excellence Women and Science im Spitzenbereich angesiedelt. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich neben

der Frauenbeauftragten die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit.

Unterstützung für Studierenden mit Behinderungen erfolgt beispielsweise in Form von Beratung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Informationen gibt es auch auf den Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung. Sollten spezifische Hilfen/Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studentenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen. Weitere Informationen zum Konzept zur Förderung der Chancengleichheit können den Anmerkungen zu den AoF entnommen werden.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Universität der Künste Berlin ist mit durchschnittlich 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. Seit der Grundsteinlegung im Jahr 1696 durch die Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste entstand im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte, durch Zusammenschließung mit oder Abgrenzung von anderen künstlerischen Institutionen ein die verschiedenen Künste integrierendes institutionelles Ganzes, in dem sich später verschiedene angegliederte Einrichtungen, u.a. die Musikinstrumenten-Sammlung, das Phonogramm-Archiv, die Rundfunkversuchsstelle und schließlich der Staats- und Domchor, wiederfanden. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Anschluss an die Moderne wieder hergestellt; die Hochschulen erhielten zudem zum ersten Mal kunst- und musikpädagogische Abteilungen durch Integration bis dahin selbständiger Ausbildungsstätten. In der Hochschule für Musik fand 1964 mit der Max-Reinhardt-Schule die darstellende Kunst Aufnahme, die somit erneut Hochschulstatus bekam. Ferner wurden zwei Fachschulen, die Akademie für Grafik, Druck und Werbung sowie die Akademie für Werkkunst und Mode, 1971 in die Hochschule für bildende Künste integriert.

Mit ihren vier Fakultäten - Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst - und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt.

Auch die 2007 initiierte Graduiertenschule für die Künste und die Wissenschaften, ein postgraduales Qualifikationsprogramm, fördert den disziplin- und fakultätsübergreifenden Austausch. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Im Wintersemester 2013/2014 startete das Studium Generale an der UdK Berlin. Es steht unter dem Titel „Diversität im Dialog“ und besteht aus den beiden Schwerpunkten „Kulturwissenschaften“ und „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“. Mit der Summer University of the Arts bietet die Universität der Künste Berlin eine Vielzahl von Workshops und Kursen aus ihren verschiedenen Disziplinen an. Die Bandbreite reicht von klassischen Meisterkursen bis hin zu experimentellen, wissenschaftsbasierten Workshop-Formaten und ermöglicht jungen internationalen Künstlern aller Disziplinen einen Einblick in die Arbeit der Hochschule. Zudem stellt die Summer University of the Arts eine internationale Plattform für künstlerische Begegnungen und Vernetzung dar. In der Summer University findet sich darüber hinaus ein Lehrprogramm für den Bereich der Kreativwirtschaft, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung durch die Berliner Kulturverwaltung gefördert wird. Zusätzlich zu studien-gangsspezifischen Angeboten zur Berufspraxis bietet das Career & Transfer Service Center (CTC) Unterstützung für den erfolgreichen Start ins Berufsleben. Zu den Leistungen des CTC zählen neben individueller Beratung, Coaching und Workshops auch die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vermittlung von Kontakten zur Kreativwirtschaft. Als Instrument zur Unterstützung der Existenzgründung steht zudem das EXIST-Gründerstipendium zur Verfügung, womit die Umsetzungen von Gründungsideen in Businesspläne gefördert werden. Die Angebote des CTC können von Absolventen bis zu fünf Jahre nach dem Studienabschluss kostenlos genutzt werden (vgl. Antrag 3.1).

Mit der Gründung des Zentralinstituts für Weiterbildung an der Universität der Künste Berlin (ZIW) hat die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), §§ 4 Abs. 4 und 26 Abs. 1 ergebende Verpflichtung der Hochschulen, gleichberechtigt neben Forschung, Lehre und Studium auch die Weiterbildung zu fördern und eigene Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten, an der UdK Berlin eine neue Qualität erreicht. Ab etwa 2003 gab es, ausgehend von der Erkenntnis, dass die UdK Berlin neben dem klassischen Lehrangebot auch aktuelle künstlerisch-gestalterische Entwicklungen aufgreifen und in speziellen Qualifizierungsformen anbieten muss, verstärkte Bestrebungen der

Hochschulleitung, das Weiterbildungsgebot gem. BerlHG auf eine breitere Basis zu stellen. Flankiert wurden diese Bestrebungen von der Aufforderung aus dem (Ergänzungs) Hochschulvertrag für die Jahre 2003-2005, der, eine Empfehlung der „Expertenkommission Kunsthochschulen“ aus dem Jahre 2003 aufgreifend, eine Zentralisierung der Weiterbildung der Berliner Kunsthochschulen vorgab. So entstand – auch unter dem Einfluss des „Bologna-Prozesses“ – die Idee, gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts einzurichten, die dann zur Etablierung der Master-Studiengänge „Kulturjournalismus“ (ab 2003), „Leadership in Digitaler Kommunikation“ (ab 2005), „Sound Studies“ (ab 2006) und „Musiktherapie“ (ab 2007) führte.

Das Zentralinstitut für Weiterbildung der Universität der Künste Berlin wurde im Jahre 2007 gegründet und bildet ein Netzwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Bandbreite der universitären Weiterbildungsangebote im künstlerisch-kreativen Bereich ist deutschlandweit einzigartig. Darüber hinaus bietet das ZIW Zertifikatskurse für Personen an, die kein komplettes Weiterbildungsstudium absolvieren möchten. Dort gibt es die Möglichkeit, sich bedarfsgerecht weiterzubilden und einzelne Themen vertieft kennen zu lernen.

Aktuell hat das ZIW 184 Studierende (davon 103 weibliche Studierende und 53 ausländische Studierende). Zweimal jährlich finden Treffen der Studiengangsleiter mit dem Geschäftsführenden Direktor und der Verwaltungsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Sie haben die Strategieplanung sowie studiengangsspezifische Belange zum Gegenstand.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität der Künste Berlin zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Musiktherapie“ (Teilzeitstudium) fand am 11.12.2015 an der Universität der Künste statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Eva Frank-Bleckwedel, Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Frau Prof. Dr. sc. mus. habil. Susanne Metzner, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Lutz Neugebauer, Nordoff/Robbins Zentrum Witten, Fördergesellschaft für Musiktherapie

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Daniela Falvay, SRH Hochschule Heidelberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität der Künste Berlin (UdK), Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College, angebotene Studiengang „Musiktherapie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.200 Stunden Präsenzstudium (davon 120 Stunden Praktikum zzgl. 10 Stunden Teamsitzungen, Intervision bzw. Nachbesprechung mit Mentor/in) und 2.400 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen finden an acht Wochenendblöcken (Donnerstag bis Sonntag) und drei Intensiv-Wochenblöcken (Sonntag bis Freitag und Samstag) pro Jahr statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes musikalisches, pädagogisches, psychologisches oder medizinisches Hochschulstudium. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorliegen. Davon müssen die Bewerber/innen ohne Erfahrung im psychosozialen Bereich mindestens zehn Wochen mit insgesamt mindestens 50 Stunden, alle anderen mindestens sechs Wochen mit insgesamt mindestens 30 Stunden, an einer Institution mit klinisch-therapeutischer oder psychosozialer Ausrichtung tätig gewesen sein. Ferner muss eine künstlerische Begabung im Hinblick auf die musiktherapeutische Ausrichtung des Studiengangs nachgewiesen werden sowie ausreichende Deutschkenntnisse. Dem Studiengang stehen insgesamt 14 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Master-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2007/2008. Es werden Studiengebühren erhoben.

Der Studiengang wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 erstmalig akkreditiert.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.12.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.12.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Zentralinstituts für Weiterbildung/Berlin Career College, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- zehn Masterarbeiten (Abschluss 2012 - 2014),
- Lehrevaluationsergebnisse (Seminare 2013 - 2015; Einzelunterricht 2013 - 2014),
- Alumnibefragung 2015,
- Broschüre „Workshopangebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre Wintersemester 2015/2016“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Absolvierenden sollen in fachlichen Teams selbständig musiktherapeutisch arbeiten können und wissenschaftlich ganzheitlich, sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientiert zur Weiterentwicklung der Musiktherapie beitragen. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 haben 39 Studierende ihr Studium abgeschlossen. Fast ein Viertel der Befragten (Alumnibefragung 2015) würde nach

dem Studienabschluss gerne promovieren. Etwa die Hälfte der Absolvierenden hat unmittelbar nach dem Studienabschluss eine musiktherapeutische Tätigkeit aufgenommen. Die Gutachtenden regen an, in zukünftigen Befragungen der Absolvierenden zu ermitteln, ob die Musiktherapie, im Zuge eines Professionswechsels, dem alleinigen Lebenserwerb dient, oder ob sie lediglich unterstützend hinzugezogen wird.

Die 15 Module des Studiengangs beinhalten Themenkomplexe zu Theorie und Praxis der Musiktherapie mit praxisnahen klinischen Erfahrungen, Theorie und Praxis der Musiktherapieforschung, studienbegleitende Praktika und Gruppensupervision, musikalischen Gruppenunterricht sowie Gruppenselbsterfahrung. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist dem Studiengang beispielsweise durch die intensiven Gruppenprozesse (Modul Selbstreflexive Fähigkeiten I und II) inhärent.

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ hat seinen Schwerpunkt in den Anwendungsbereichen der klinischen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie und Psychiatrie, der Sonderpädagogik und der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie. Das waren auch die in der Alumnibefragung 2008 unter dem Stichwort „Berufseingliederung“ meist genannten Arbeitsfelder. Aus derselben Umfrage ging hervor, dass ehemalige Studierende zunehmend auch an Schulen und Musikschulen arbeiteten, besonders diejenigen, deren Erstberuf Musikpädagoge/Musikpädagogin, Musiker/Musikerin ist. Die im Sommersemester 2015 durchgeführte Alumnibefragung zeigt, dass 50% der Befragten eine feste Anstellung als Musiktherapeut/in haben, während 25% frei angestellt als Honorarkraft arbeiten. 56% der Befragten gaben an, in Kitas, Schulen und Musikschulen tätig zu sein; dies entspricht in etwa den im klinischen Bereich Tätigen; in der aktuellen Umfrage gaben 18% der Befragten eine Tätigkeit im Pflegebereich an. Die Ergebnisse der aktuellen Alumnibefragung zeigen ferner, dass 30,8% der Befragten sich sehr gut und 50 % sich gut durch das Studium auf die praktische Tätigkeit vorbereitet fühlten. 61 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung musiktherapeutisch tätig. Gleichzeitig wünschten sich die Befragten noch mehr Begleitung im Praktikum, mehr methodische Vorbereitung durch Üben von Interventionstechniken, in Rollenspielen und durch Bereitstellen von Material für spezifische Krankheitsbilder. Bei der Vor-Ort-Begehung äußerten die Studierenden einen erhöhten Bedarf an Lehrtherapie. Außerdem wünschten sich die anwesenden Studierenden, insbesondere aus dem Ruhrgebiet, mehr Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-

platz. Die methodische Vorbereitung der Studierenden auf die Praktika sowie die Förderung des von den Studierenden geäußerten Interesses an einer vertieften Selbstreflexion, könnte nach Einschätzung der Gutachtenden durch ein erhöhtes Angebot an Lehrtherapien gefestigt werden.

Die Inhalte des Studiums wurden im Allgemeinen von den Befragten wert geschätzt und als „sehr wichtig“ befunden. Die Vermittlung der entwicklungspsychologischen Inhalte wurde mehrfach als sehr relevant beurteilt, weil diese ausschlaggebend zum Verständnis von Gesund- und Fehlentwicklungen und den im Studium vermittelten psychotherapeutischen Inhalte und Techniken sind und auch der musiktherapeutischen Praxis dienen. In diesem Kontext merken die Gutachtenden an, dass die Beschreibung der Qualifikation der Absolvierenden, die nach Studienabschluss einer psychodynamisch ausgerichteten, musiktherapeutischen Tätigkeit nachgehen können, terminologisch präziser dargestellt werden könnte – insbesondere in Abgrenzung zu einer psychotherapeutischen Ausbildung.

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde (Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie) ist Voraussetzung für die selbständige Arbeit in der freien Praxis und die Arbeit auf Honorarbasis in Institutionen. Aus dem aktuellen sechsten Semester haben sechs Studierende diese Prüfung, neben dem Studium und auf eigene Initiative hin, im vergangenen Jahr erfolgreich absolviert; im aktuellen vierten Semester bereiten sich derzeit drei Studierende auf die Prüfung vor. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Bemühung der Hochschule den Master-Studiengang „Musiktherapie“ im Rahmen des Heilpraktikergesetzes nach Aktenlage anerkennen zu lassen, im Sinne der Employability der Absolvierenden, weiter fortzusetzen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung. Letztere wurde seit der Erstakkreditierung, aufgrund unterschiedlicher musikalischer Vorkenntnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, verstärkt, da an einem Konzept zur Vertiefung der musikalischen Fähigkeiten bezüglich musiktherapeutischen Handelns gearbeitet wurde. So konnte z. B. der Bedeutung der Fähigkeiten auf dem eigenen Instrument des/der Studierenden mehr Platz eingeräumt werden. Die Evaluation des musikpraktischen Unterrichts (Wintersemester 2013/2014 bis Sommersemester 2014) ergab, dass

die Studierenden überwiegend zufrieden sind mit den Möglichkeiten der, auch künstlerischen, Kompetenzentwicklung. Ferner beziehen sich die Qualifikationsziele auch auf den Bereich der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es werden 15 Module im Umfang von 5 bis 17 CP angeboten. Das Abschlussmodul umfasst 17 CP (15 CP Thesis, 1 CP Kolloquium und 1 CP Musikwerkstatt). 10 von 15 Modulen werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen (Ausnahme M3, M4, M6, M7, M14). Diese dreisemestrigen Module betreffen gruppendynamische Prozesse (Module 6 und 7) sowie die künstlerisch-praktischen Fächer (Module 3 und 4) respektive persönlichkeitsformende Lernprozesse, für welche im Hinblick auf den angestrebten Lernprozess und zum Erreichen des Qualifikationsziels nach Einschätzung der Hochschule eine gewisse Kontinuität und einen entsprechend längerer Zeitraum erforderlich ist. Dies gilt auch für die Integration von Theorie und Anwendung musiktherapeutischer Forschung (Modul 14): Indem die Grundlagen der ersten zwei Semester durch die angeleitete Diskussion und systematische Einbeziehung von musiktherapeutischen Forschungsergebnissen ergänzt werden, erfolgt eine Vorbereitung auf die eigene Masterarbeit. Die Gutachtenden erachten die Begründung der Hochschule, auch im Hinblick auf eine angemessene studentische Arbeitsbelastung, als schlüssig.

Der Studiengang besteht ausschließlich aus studiengangsspezifischen Modulen.

Aufenthalte in der Praxis erfolgen im Rahmen der Praxismodule M11-13 (Musiktherapeutische Klinik I-III) mit einem Umfang von insgesamt 20 CP. Die drei Praktika umfassen 120 Stunden Präsenzzeit (Therapiesitzungen; zzgl. 10 Stunden Teamsitzungen, Intervision bzw. Nachbesprechung mit Mentor/in), 120 Stunden Gruppenselbsterfahrung und 64 Stunden Gruppensupervision.

Ein Mobilitätsfenster eröffnet beispielsweise das Hospitationspraktikum (M12). Dieses wurde bereits von drei Studierenden, im Rahmen eines Kooperationsabkommen mit dem Aufbaustudiengang „Musiktherapie“ an der Postgraduierenschule der künstlerischen Fakultät der Universidad de Chile in Santiago de Chile, an verschiedenen Institutionen in Santiago de Chile absolviert.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Masterebene.

Der Studiengang entspricht nach Ansicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Der weiterbildende Master-Studiengang richtet sich nach Aussagen der Hochschule an Bewerber/innen mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung. Eine berufliche Tätigkeit ist jedoch keine Zulassungsvoraussetzung. Die Zusammensetzung der Studierenden ist in Bezug auf Alter, Nationalität und Beruf sehr gemischt: so reicht die Altersspanne von 25 bis 50 Jahren, 30% der Studierenden kommen aus dem Ausland, Erstberufe können pädagogischer, musikalischer, musikwissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer oder sonderpädagogischer Natur sein. Das Geschlechterverhältnis weiblich zu männlich liegt seit vielen Jahren bei 4:1.

Die Studierenden berichten zu Beginn des Studiums aus ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Es wird hinterfragt, wie die eigene Tätigkeit mit musik-

therapeutischen Kenntnissen in Verbindung gebracht werden kann. Die Ergebnisse werden dann in Modul 2 „Musikalische Biographie“ in einen Austausch gebracht. Es wird reflektiert, wie das Repertoire erweitert werden kann, um das zukünftige Arbeitsfeld besser greifen zu können. Der Fokus auf die eigene Musikalität spielt eine große Rolle für die anwesenden Studierenden. Modul 2 regt die Bereitschaft zur Selbstreflexion an. Zum Teil auch den Wunsch nach einer wissenschaftlichen Fundierung der Intervention. Die anwesenden Studierenden schätzen ihre Qualifikation hinsichtlich der wissenschaftlichen und professionellen Identität als ausgewogen ein. Die Gutachtenden beurteilen die intensive Einbeziehung der musikalischen Biographie der Studierenden zur Identifizierung professioneller Ziele als sehr positiv.

Änderungen des Studiengangskonzeptes seit der Erstakkreditierung sind beispielsweise die Vorverlegung der Praktika, damit mehr Zeit zur Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung steht. Die auf Forschung bezogenen Module wurden ebenfalls vorverlegt. Des Weiteren wurde die Gewichtung der vier Musikfächer (Klavierimprovisation, Stimmimprovisation, Gitarre, Perkussion) untereinander geändert. Seit Sommersemester 2015 bietet die UdK Berlin für ihre Studierenden einen online-Einführungskurs in „wissenschaftliches Arbeiten“ an (*siehe auch Kriterium 1*).

Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept insgesamt bewährt. Dies wird auch durch die zur Verfügung gestellten Lehrevaluationen und die Alumnibefragung gezeigt. Circa 80 % der Befragten sind der Meinung, dass sie gut bis sehr gut auf ihre praktische Tätigkeit vorbereitet wurden. Die Gutachtenden erachten den Theorie-Praxis-Transfer als gut umgesetzt.

Die Studierenden zeigen, nach Einschätzung der Gutachtenden, in den vorgelegten Masterarbeiten ihre Fähigkeit, individuelle Themenstellungen zu bearbeiten und theoretische Kenntnisse und praxisbezogenes Denken zu integrieren. Darauf werden sie u.a. in den forschungsorientierten Veranstaltungen der Module 1 und 14, in denen die Grundlagen, insbesondere der qualitativen Forschung in der Musiktherapie gelehrt werden, vorbereitet. Kooperationen mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH) und dem Vivantes Klinikum Neukölln ermöglichen einen engen Praxisbezug sowie eine Rückkopplung mit der Forschung. Bei den Kooperationspartnern können u.a. auch die Berufspraktika (M11-13) absolviert werden. Den Studierenden wird der direkte Kontakt zu den Patientinnen/Patienten, insbesondere im Rahmen

der Einübung von Befunderhebung und Anamnese, ermöglicht. Zur Vorbereitung dienen Therapie-Rollenspiele in den Modulen 2 und 5 zur Einzel- und Gruppenmusiktherapie und die Videoanalyse. Das erste Praktikum ist ein mindestens 20-stündiges Institutspraktikum (M11). Die institutionellen Arbeitsbereiche der Musiktherapie sollen vertieft kennengelernt und berufsrelevante Aspekte und Vorgänge gelernt und diskutiert werden. Das zweite Praktikum ist ein 50-stündiges Hospitationspraktikum (M12). Die Studierenden sollen musiktherapeutische Einzel- und/oder Gruppenprozesse teilnehmend beobachten und auch an anderen therapiebezogenen Veranstaltungen teilnehmen. Das dritte sog. Therapiepraktikum (M13) erfordert mindestens 50 eigenständig durchgeführte und protokollierte Therapiesitzungen. Teile des Praktikums können ggfs. auch am eigenen Arbeitsplatz durchgeführt werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss. Häufig wählen Studierende für dieses Praktikum erneut die Praxisstelle des ersten Praktikums. Der erfolgreiche Abschluss dieses Praktikums ist Voraussetzung für die Vergabe des Masterthemas. Das Hospitations- und das Therapiepraktikum (M12 und M13) werden von der Lehrveranstaltung „Supervision“ begleitet und ergänzt. Die Praktika werden von der Praktikumsbetreuerin begleitet, diese steht regelmäßig in allen „Blöcken“ für Gespräche und Fragen zur Verfügung. In Stufe I findet die Begleitung in Form eines Seminars, in dem auch über Dokumentation in der Institution nachgedacht wird, statt. Im Falle von Stufe II und III handelt es sich um ein Gruppensupervisionsangebot. Durch die erworbenen Kenntnisse, die Praktikumsbetreuung und die Gruppensupervision sollen die Studierenden dann imstande sein, selbständig und in Eigenverantwortung unter Supervision mit Patienten und Patientinnen musiktherapeutisch einzeln und in der Gruppe zu arbeiten. Die Dokumentation der Sitzungen wird überprüft. Die Praktikumsberichte werden von dem Betreuer bzw. der Betreuerin fachgemäß kommentiert. Die Gutachtenden erachten die Qualitätssicherung in den Praxiseinrichtungen als adäquat.

Langfristig erscheint den Gutachtenden auch ein Entwicklungskonzept sinnvoll, welches im Hinblick auf sich verändernde Studierendenbedarfe die Aspekte der Hochschuldidaktik und die Forschungskultur reflektiert. Hierbei könnten Anregungen aus dem E-Learning-Bereich gezogen werden, unter Einbeziehung der Kompetenzen der mediendidaktischen Forschung und Erprobung digitaler und hybrider Lehr- und Lernformen und den sich damit entwickelnden Kompetenzen des ZIW.

Derzeit wird bereits ein Online-Einführungskurs über die Lernplattform angeboten, um wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen. Die Studierenden nutzen dieses Angebot nach eigenen Aussagen jedoch erst relativ spät im Studienverlauf. Nach Einschätzung der Gutachtenden könnten die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten daher früher eingefordert und gefördert werden, beispielsweise durch Studienleistungen wie Rezensionen und noch gezielter im Fokus stehen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachtenden insgesamt als adäquat beurteilt. Die berufliche Erfahrung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang. Ferner ist gemäß Berliner Hochschulgesetz die künstlerische Begabung nachzuweisen. Dies geschieht im Zuge einer Aufnahmeprüfung. Nach Ansicht der Gutachtenden wäre, zur Erhöhung der Transparenz, eine schriftliche Definition dessen, was unter Begabung zu verstehen ist, von Vorteil.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Zulassung auch erfolgen, wenn statt eines Hochschulabschlusses die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf erworben wurde. Die Anerkennung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Rahmen einer gesonderten Eignungsprüfung. Durch diese Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Studiums festgestellt werden. Formale Voraussetzung für die Feststellung der Eignung ist eine nachgewiesene circa fünfjährige intensive Beschäftigung mit musiktherapeutischen Inhalten. Nach Aussagen der Hochschule wurde von dieser neuen Regelung bislang kein Gebrauch gemacht. Zukünftig soll diese Regelung auch nur in absoluten Ausnahmefällen greifen. Für die Gutachtenden war die Darlegung der Hochschule in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen schlüssig.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind in § 20 der Prüfungsordnung festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu trägt auch die individuelle Be-

treuung der kleinen Studierendenkohorten (max. 14 Studierende pro Kohorte) bei.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.200 Stunden Präsenzstudium (davon 120 Stunden Praktikum zzgl. 10 Stunden Teamsitzungen, Intervision bzw. Nachbesprechung mit Mentor/in) und 2.400 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation wird nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet.

Die Zulassung zum Master-Studiengang ist für die Gutachtenden nachvollziehbar hinsichtlich der geforderten Eingangsqualifikation.

Die Rückmeldung der anwesenden Studierenden ergab, dass sie ihre Arbeitsbelastung als leistbar betrachten. Zu einer funktionierenden Work-Life-Balance gehört allerdings eine entsprechend gute Organisation, die die Studierenden auch gewillt sind zu erbringen. Die meisten der anwesenden Studierenden arbeiten in einem Stellenumfang von 50 % bis zu 80 %. Teilweise wird das Studium vom Arbeitgeber als Fortbildung akzeptiert, andere müssen unbezahlten Urlaub nehmen. Dies wird jedoch in Kauf genommen, da das Studium eine bewusste Entscheidung war und die Selbsterfahrung im Theorie-Praxis-Transfer als ein Zugewinn betrachtet wird für den sie gewillt sind Selbstdisziplin und Eigeninitiative aufzubringen. Außerdem haben die anwesenden Studierenden betont, dass ihnen der Erfahrungsaustausch innerhalb der kleinen Kohorten wichtig ist. Eine wechselseitige Unterstützung, z. B. hinsichtlich Unterkunftsmöglichkeiten bei Blockwochen, ist offensichtlich gegeben. 88,5 % der Alumni-Befragten haben noch immer Kontakt zu ihren Kommiliton/innen. Die Gutachtenden nehmen die hohe Identifikation mit dem Studiengang und die gute Vernetzung der Studierenden untereinander positiv zur Kenntnis.

Betreuungs- und Beratungsangebote sind vorhanden. Die fachliche- und überfachliche Studienberatung ist an der Hochschule sichergestellt. Dennoch regen die Gutachtenden dazu an, zusätzlich zu den angebotenen Sprechstunden, eine kontinuierliche Studierendenbegleitung, z. B. durch eine jährliche, individuelle Beratung durch die Programmverantwortlichen, in Betracht zu ziehen, sodass ein kontinuierlicher Überblick über die Entwicklung des Einzelnen möglich wird. Die Studierenden bestätigen ferner, dass die Ergebnisse von Lehrevaluationen besprochen werden. Probleme können aber auch auf kurzen Wegen direkt an Lehrpersonen rückgemeldet werden. Die Studierbarkeit ist auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Im Master-Studiengang „Musiktherapie“ gibt es drei Prüfungsformen: künstlerische (z. B. Klavierimprovisation), mündliche und schriftliche. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz sind 75% der Modulprüfungen benotet. Folgende Module werden nicht benotet: M6 und M7 (Selbstreflexive Fähigkeiten I und II), M12 und M13 (Hospitations- und Therapiepraktikum).

Nicht bestandene Prüfungen dürfen gemäß Prüfungsordnung § 16 einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Universität der Künste beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs. Sie gewährleistet in alleiniger Verantwortung die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Master-Studiengang „Musiktherapie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Lehrkörper setzt sich aus insgesamt 19 Lehrenden zusammen. Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang liegt bei Vollaustattung bei 40 SWS. 24 SWS werden von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Die hauptamtliche Lehre beläuft sich entsprechend auf 60%, die professorale Lehre auf 74%. Dem Studiengang sind aktuell zwei hauptamtliche Professuren zugeordnet; es sind 42 Studienplätze vorgesehen. Nach der Pensionierung einer der hauptamtlich Lehrenden Professorinnen zum 31.03.2016 wird die Professur mit entsprechender Denomination durch die Hochschulleitung sichergestellt, indem zum einen eine bereits vollzogene, vorgezogene Nachfolge der Professur klar auf das Themengebiet zugewiesen ist und zum anderen eine halbe weitere Gastprofessur mit einem neuen inhaltlichen Schwerpunkt zum 01.04.2016 zur Verfügung steht. Der Nachfolgerin und jetzigen Studiengangsleiterin ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zugewiesen. Durch die Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das wissenschaftliche Profil des Studienganges vorerst bestehen bleibt, indem die Professorin noch zwei Jahre nach der Emeritierung einen Lehrauftrag innehaben wird und so der entwicklungspsychologische Schwerpunkt gedeckt ist, und durch die klinisch ausgerichtete Tätigkeit der zweiten hauptamtlichen Professur fortgesetzt wird.

Insgesamt erachten die Gutachtenden die personelle Ausstattung als angemessen.

Neben dem entwicklungspsychologischen und klinischen Schwerpunkt wird im Zuge der Gastprofessur ein dritter Schwerpunkt, die Geriatrie, hinzukommen.

Letzterer wird dezidiert auch in der Alumnibefragung als wünschenswerter Schwerpunkt genannt. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die neue Profilierung des Studienganges eine zeitgemäße Entwicklung innerhalb der Hochschullandschaft. Die neue Trias im Studiengangskonzept wird auch bestärkt durch das klare Bekenntnis der Hochschulleitung und des ZIW zum Studiengang. Langfristig plant die Hochschule eine stärkere Vernetzung mit anderen Hochschulen, z. B. durch Forschungsprojekte. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination (50% Stelle) erfolgt zum 01.01.2016. Die Lehre im Studiengang ist deputatswirksam.

Von den am Master-Studiengang mitarbeitenden Lehrbeauftragten (16 SWS) wird erwartet, dass sie eine mehrjährige Berufserfahrung als Lehrende besitzen. Ein weiteres Kriterium ist das Expertenwissen.

Es finden, in unregelmäßigen Abständen und nach Bedarf, Treffen mit Dozenten und Dozentinnen nach Fachgebiet und seit Wintersemester regelmäßig, einmal pro Semester, Treffen mit dem gesamten Team statt. Die Dozierenden können sich inhaltlich abstimmen und gemeinsam auf eine sinnvolle Zusammensetzung und Fortführung von Inhalten achten.

Es bestehen Möglichkeiten zur Weiterbildung in Hochschuldidaktik und Hochschullehre durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre, das die Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität an Berliner Hochschulen zum Ziel hat.

Zum weiteren Personal zählt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Pädagogin, 50% Stelle bis 12/2015, Drittmittelantrag zur Weiterführung der wissenschaftlichen Stelle nach 2015), außerdem studentische Hilfskräfte mit insgesamt 100 Stunden. Darüber hinaus ist der Studiengang in die Verwaltung des Zentralinstitutes für Weiterbildung (ZIW) und die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) eingebunden. Das ZIW fungiert strukturell als fünfte Fakultät, wobei keine starren Fakultätsgrenzen vorherrschen. Die Gutachtenden konnten sich vor Ort über die engen Kommunikationswege zwischen Hochschule und ZIW überzeugen. Die Ansiedlung am ZIW erscheint den Gutachtenden plausibel und konstruktiv. Es herrscht eine solidarische Finanzierungsstruktur. Der hohe Stellenwert des Studiengangs für die Hochschulleitung ist evident. Für die Musiktherapie als integrales Fach stehen dauerhaft räumliche und sächliche

Ressourcen zur Verfügung. Auch auf Ebene der Programmverantwortlichen und Lehrbeauftragten nehmen die Gutachtenden ein hohes Engagement für den Studiengang wahr.

Sollte der dargelegte Forschungswille der Hochschule weiter ausgebaut werden so sind, nach Ansicht der Gutachtenden, zukünftig bei der Weiterentwicklung des Personalschlüssels entsprechende Ressourcen zu berücksichtigen.

Der Master-Studiengang „Musiktherapie“ wird am Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College der Universität der Künste angeboten. Dem Musiktherapiezentrum stehen acht Räume zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Raum zum Aufenthalt und gelegentlich für Unterricht in Kleingruppen genutzt. Die Studierenden haben Zugang zu den Unterrichtsräumen des Musiktherapiezentrums außerhalb der Lehrveranstaltungen zu Übungszwecken und zum Selbststudium. 1.600 studentische Arbeitsplätze mit Internetzugang sind in der Bibliothek der UdK vorhanden. Unter dem Sucheinstieg „Musik“ finden sich aktuell 62.276 Titel, der Sucheinstieg „Musiktherapie“ ist derzeit mit 380 Titeln verknüpft. Zu den in der UB verfügbaren Zeitschriften zählen die Musiktherapeutische Umschau, das British Journal of Music Therapy und The Arts in Psychotherapy. Es besteht vor Ort (sowie extern über VPN) Zugriff auf Datenbanken, wie beispielsweise JSTOR, STATISTA und NAXOS. Datenbanken existieren auch in den Bereichen Architektur, Kommunikation, Kunst und Musik. Darüber hinaus haben die Studierenden im Master-Studiengang „Musiktherapie“ Zugriff auf eine Präsenzbibliothek im Musiktherapiezentrum mit ca. 420 Titeln in deutscher, englischer und spanischer Sprache. Die Ausleihe erfolgt an Blockwochenenden bzw. Blockwochen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit

Behinderung sind auf der Webseite des Musiktherapiezentrums dokumentiert und veröffentlicht. Ferner erhalten Studieninteressierte bzw. Studierende durch einen Newsletter, die jährliche Fachtagung und den jährlichen Infotag weitere Informationen zum Studiengang und zu Forschungsanliegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Gemäß der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UdK obliegt die weitere Einführung und Entwicklung des Qualitätsentwicklungs- bzw. -sicherungs-Instrumentariums in Zukunft der Kommission für Evaluation. Sie setzt sich zusammen aus dem zuständigen Vizepräsidenten/der zuständigen Vizepräsidentin, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einem/einer hauptamtlich Lehrenden sowie einem/einer Vertreter/-in aus der Studierendenschaft der UdK Berlin. Sie wird auch vom Referat für Studienangelegenheiten beraten. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen o. ä. Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangs- bzw. Fakultäts-ebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Im Studiengang „Musiktherapie“ findet die Qualitätssicherung u.a. durch regelmäßige Lehrevaluationen, aber auch durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit Studierenden oder mit Studentenvertretern und -vertreterinnen statt. Einmal im Semester wird eine sogenannte Feedbackrunde angeboten, an der alle interessierten Studierenden sowie die beiden Professorinnen teilnehmen. Hier können Wünsche und Kritiken in Bezug auf Inhalte und Struktur des Studiengangs gemeldet und diskutiert werden. So wurde erreicht, dass einige Lehrinhalte, die im Studium nicht oder nicht intensiv genug abgedeckt werden können (Rollenspiel und Gesang im musiktherapeutischen Kontext, Improvisationstechniken, Interventionstechniken, Stimmimprovisation, Musiktherapie in der Triade), den Studierenden in Form von Zertifikatskursen zugänglich gemacht werden. Zertifikatskurse, die die Lehre erweitern und u.a. auch Ehemalige oder Alumni ansprechen und rekrutieren sollen, sind über die Anbindung an das ZIW/Berlin Career College gewährleistet.

In den Lehrveranstaltungen finden nach Angaben der Lehrenden teilweise direkte Feedbackrunden mit den Studierenden statt, die zum Teil in direkter Verbindung zu den Lehrevaluationen stehen. In den Modulen zur Selbstreflexion (M 6 und M 7) wurde statt der Lehrevaluation die Anfertigung eines Essays eingeführt, in dem die Studierenden über ihren persönlichen Lernprozess reflektieren und in dem sie dem Dozenten ein Feedback geben können. Bei anderen eher theoretischen Veranstaltungen werden zur Lehrevaluation Vordrucke der zentralen Servicestellen für Lehrevaluation der UdK verwendet. Die Auswertung wird von der Servicestelle durchgeführt und von dort den Lehrenden zugeschickt. Bei Bedarf können Lehrende sich dann mit der Studiengangsleitung über die Ergebnisse der Lehrevaluationen austauschen. Auch in der Prüfungsausschusssitzung kann der/die studentische Vertretung stellvertretend für alle Studierenden Rückmeldungen und Anregungen zu Veranstaltungen vermitteln und Veränderungsvorschläge u.a. zu einzelnen Prüfungsverfahren anmelden. Im Rahmen der Lehrevaluation wird der Zeitaufwand für die Lehrveranstaltungen erhoben. Nach Einschätzung der meisten Studierenden wird eine Gesamtarbeitsbelastung von 25 Stunden pro Woche nicht überstiegen.

Die standardisierte Lehrevaluation könnte nach Rückmeldung der Studierenden, hinsichtlich der Abfrage der Spezifika des Studienganges, noch optimiert werden. Die Gutachtenden unterstützen diese Ansicht.

Ein intensiver Austausch unter Dozierenden und Studiengangsleitung findet seit dem Wintersemester 2015/2016 zweimal jährlich beim „Dozententag“ statt. Hier werden Inhalte von Veranstaltungen diskutiert und abgeglichen, personelle und didaktische Anliegen besprochen und weitere Planungen für den Studiengang vereinbart.

Nach Ansicht der Gutachtenden wurden und werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Musiktherapie“ berücksichtigt. Berücksichtigt wurden und werden dabei Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs (*siehe Kriterium 1, 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Studiengang „Musiktherapie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang in Teilzeit. Pro Semester sind im Teilzeitstudium durchschnittlich 20 CP vorgesehen: 1. Semester 19 CP, 2. Semester 21 CP, 3. und 4. Semester je 20 CP, 5. Semester 18 CP, 6. Semester 22 CP.

Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten stellt ein wichtiges Element im Studiengang dar. Das adäquate Auswahlverfahren, die umfassende Betreuung und Beratung der kleinen Kohorten sowie die Lage der Präsenzveranstaltungen an Blockwochenenden oder gebündelt in Blockwochen gewährleisten die Studierbarkeit des Studienganges. Zudem berücksichtigt die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*siehe auch Kriterium 1-9*) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden Studierende zu Mentorinnen und Mentoren ausgebildet, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentorinnen und Mentoren führen die Mentees in die UdK und die Stadt Berlin ein. Zudem stehen sie ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite.

Die Universität der Künste Berlin ist seit 2007 im bundesweiten Hochschulranking nach Geschlechteraspekten des Center of Excellence Women and Science im Spitzenbereich angesiedelt. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich neben der Frauenbeauftragten die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit.

Unterstützung für Studierende mit Behinderungen erfolgt beispielsweise in Form von Beratung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Universität der Künste Berlin konnten im kollegialen Diskurs weitere Entwicklungsperspektiven für einen über eine lange Tradition verfügenden weiterbildenden Master-Studiengang aufgezeigt werden.

Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt von der augenscheinlich hohen Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang sowie der guten Vernetzung innerhalb der verschiedenen Studierendenjahrgänge, vor allem im Vergleich zur Erstakkreditierung. Darüber hinaus heben sie die intensive Einbeziehung der musikalischen Biographie der Studierenden, als Bestandteil der Entwicklung einer neuen professionellen Identität, positiv hervor.

Ferner erkennen die Gutachtenden durch den dritten Schwerpunkt, der Geriatrie, welcher mit der neuen Professur etabliert werden soll, eine zeitgemäße Profilierung des Studienganges innerhalb der Hochschullandschaft. Die neue Trias im Studiengangskonzept wird auch bestärkt durch das klare Bekenntnis der Hochschulleitung und des ZIW zum Studiengang.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Musiktherapie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die standardisierte Lehrevaluation könnte, hinsichtlich der Abfrage der Spezifika des Studienganges, optimiert werden. Ferner ist es durch die Befragung der Absolvierenden erstrebenswert zu ermitteln, ob die Musiktherapie, im Zuge eines Professionswechsels, allein dem Lebenserwerb dient, oder ob sie lediglich unterstützend hinzugezogen wird.
- Sollte der dargelegte Forschungswille der Hochschule weiter ausgebaut werden so sind zukünftig bei der Weiterentwicklung des Personalschlüssels entsprechende Ressourcen zu berücksichtigen.
- Langfristig erscheint ein Entwicklungskonzept sinnvoll, welches im Hinblick auf sich verändernde Studierendenbedarfe, die Aspekte der Hochschuldidaktik und die Forschungskultur reflektiert. Hierbei könnten Anregungen aus dem E-Learning-Bereich gezogen werden, z. B. Moderation der Selbstlernzeit, unter Einbeziehung der Kompetenzen des ZIW.
- Das wissenschaftliche Arbeiten könnte im Studienverlauf früher gefordert und gefördert werden.
- Die methodische Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis sowie die Förderung des geäußerten Interesses an einer vertieften Selbstreflexion könnte durch ein erhöhtes Angebot an Lehrtherapien gefestigt werden. Außerdem könnten die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz stärker unterstützt werden.
- Zusätzlich zu den angebotenen Sprechstunden könnte eine kontinuierliche Studierendenbegleitung, z. B. durch eine jährliche, individuelle Beratung durch die Programmverantwortlichen, überdacht werden.
- Zur Erhöhung der Transparenz im Kontext der Zulassungsvoraussetzungen, wäre eine klare Definition des Begabungsbegriffs zu treffen.
- Die Beschreibung der Qualifikation der Absolvierenden, einer psychodynamisch ausgerichteten musiktherapeutischen Tätigkeit in Abgrenzung zu einer psychotherapeutischen Fähigkeit nachgehen zu können, könnte terminologisch präziser dargestellt werden.
- Im Sinne der Employability der Studierenden könnte die Bemühung um Anerkennung des Master-Studiengangs für eingeschränkte Heilerlaubnis Psychotherapie (HPG) nach Aktenlage aufgegriffen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.12.2015 stattfand.

Berücksichtigt wird ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.01.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Musiktherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.